

4771 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 16. März 1994 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, das Übergangsgesetz vom 1. Oktober 1920 in der Fassung des BGBl.Nr. 368/1925 und das Gesetz über die Mitwirkung der Nationalversammlung an der Regelung von Post-, Telegraphen- und Telefongebühren und Preisen der Monopolgegenstände sowie von Bezügen der in staatlichen Betrieben Beschäftigten geändert werden

Dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß liegt der Initiativantrag 689/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen zugrunde und ist die verfassungsmäßige Absicherung des Fernmeldegesetzes 1993. Diese sieht nämlich vor, daß Telefongebühren nicht mehr unter Mitwirkung des Nationalrates, sondern durch eine Preiskommission beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr - wie beim Strompreis - festgesetzt werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 23. März 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 03 23

Dr. Kurt Kaufmann
Berichtersteller

Dr. Günther Hummer
Vorsitzender